

Eckpunkte „Familien im Blick- Integration stärken“

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Die soziale Integration von **Familien mit Fluchterfahrung mit Bleibeperspektive** ist eine langfristige Aufgabe, für die von Anfang an die Weichen gestellt werden müssen. Kindertageseinrichtungen sind dabei zentrale Orte, über die Familien besonders niedrigschwellig erreicht werden können. Aufgrund ihrer Alltagsnähe und Arbeitsweise sind sie besonders geeignet, um Familien zu stärken, wichtige Integrationsarbeit zu leisten und Teilhabe zu ermöglichen, nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern. Auch sind sie häufig einer der ersten Orte, an denen ein alltagsbasierter Kontakt mit der ansässigen Bevölkerung geschieht. Dies bietet ein enormes Potential für eine gelingende Integration und eine Stärkung der Familien.

Zielsetzung ist es daher, die Integration von Familien mit Fluchterfahrung durch die Kindertageseinrichtungen zu unterstützen. Damit dies gelingen kann, ist ein stärkerer Fokus auf die Familien als Ganzes und eine stärkere Elternanbindung in den Kindertageseinrichtungen erforderlich: Es gilt dabei vor allem die **Familienorientierung zu stärken bzw. auszubauen**, die **Ansprache, aber auch Einbindung der Eltern zu intensivieren** und **neue, aufsuchende Ansätze** zu entwickeln. Auch ist eine stärkere **Vernetzung mit den vor Ort** agierenden relevanten Akteuren erforderlich, etwa um Familien zu erreichen, deren Kinder (noch) keine Kita besuchen, aber auch, um bei Bedarf an weiterführende Fachdienste vermitteln zu können. Wichtige Ansatzpunkte sind dabei insbesondere folgende:

- Eltern mit Fluchterfahrungen haben einen besonderen Bedarf nach Information, beispielsweise über das Bildungssystem, Erziehung(-svorstellung), Mehrsprachigkeit der Kinder etc. Hier ist eine verstärkte Einbindung der **Eltern- und Familienbildung** nötig, um die elterlichen Erziehungskompetenzen zu stärken und Teilhabechancen für die zukünftigen Bildungsverläufe der Kinder zu schaffen. Besondere Bedeutung haben dabei auch niedrigschwellige Angebote, die einen Rahmen für ungezwungenen Austausch und Kontakt mit anderen Eltern ermöglichen, wie offene Elterntreffs, Elterncafés oder Eltern-Kind-Gruppen.
- Damit langfristig Integration gelingen kann, bedarf es nicht nur einer gezielten Unterstützung der Familien. Es braucht auch Möglichkeiten für die Eltern, sich aktiv mit ihren Ressourcen einzubringen und selbstwirksam erleben zu können. Gleichfalls sind auch die Familien der Aufnahmegesellschaft in den Blick zu nehmen und präventive Maßnahmen zu ergreifen, um **Vorurteilen vorzubeugen bzw. abzubauen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und Möglichkeiten der Begegnung und des Austauschs zu schaffen**. Hierzu zählt auch, dass die Angebote, sofern inhaltlich zielführend, allen Familien offen stehen sollen.
- Durch die Alltagsnähe der Kitas sind sie gerade für Familien mit Fluchterfahrung Anlaufstellen bei verschiedensten Fragestellungen. Kindertageseinrichtungen können hier als zentrale **Knotenpunkte für Familien im Sozialraum fungieren, Wege verkürzen und als Lotsen den Weg in das örtliche Unterstützungs- und Hilfesystem begleiten und informieren**. Vor Ort bestehen bereits i. d. R. eine gute soziale Infrastruktur für Familien, etwa die Koordinierenden Kinderschutzstellen, Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen, Familienstützpunkte, aber auch Fachdienste wie die Asyl- und Migrationsberatung oder den örtlichen Asylhelferkreisen, Sport- oder Musikvereinen. Um über diese zu informieren, sollen die

Möglichkeiten des besonders niedrigschwelligen Zugangs in Kindertageseinrichtungen genutzt werden. Familien mit Fluchterfahrung haben i. d. R. keine Kenntnis über entsprechende Hilfsstrukturen vor Ort oder haben sogar Hemmungen diese zu nutzen, entweder aufgrund negativer Erfahrung z. B. mit staatlichen Institutionen, aus normativen Gründen oder aufgrund vorhandener Zugangsbarrieren. Kindertageseinrichtungen können hier einen besonders niedrigschwelligen Zugang ermöglichen und eine Plattform für erste Kontakte mit entsprechenden Strukturen bieten, beispielsweise durch offene Sprechstunden etc. Integration ist eine Querschnittsaufgabe, an der viele Akteure beteiligt sind. Diese im Sinne der Familien gebündelt erfahrbar zu machen, Kooperation und Vernetzung vor Ort aufzubauen und zu intensivieren, sind dabei zentrale Gelingensfaktoren.

Vereinzelt haben sich bereits Kindertageseinrichtungen in ähnliche Richtungen weiterentwickelt, etwa Familienzentren oder Familienstützpunkte. Um aber die große Zahl der Familien mit Fluchterfahrung zu erreichen und zu unterstützen, bedarf es eines breiteren Ansatzes sowie einer Weiterentwicklung bzw. Neuentwicklung von Ansätzen und Zugangsformen, insbesondere in Einrichtungen in unmittelbarer Nähe von großen Sammelunterkünften für Asylbewerber, in sozial benachteiligten Stadtteilen, mit einer großen Anzahl von Kindern mit Fluchterfahrung oder die über wenig Erfahrung bei der Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund verfügen.

2. Fördergegenstand

Gefördert werden im Rahmen des Projekts zusätzliche Sach- und Personalkosten für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, die die Kindertageseinrichtungen in ihrer integrationsfördernden Wirkung für Familien mit Fluchterfahrung unterstützen und zur Umsetzung der Zielsetzung beitragen, insbesondere:

- Stärkung der Kindertageseinrichtungen als Orte für Familien und bedarfsgerechte Erweiterung des Angebotsspektrums, beispielsweise
 - o Möglichkeiten der Begegnung und des Austauschs wie offene Treffangebote, Eltern-/Familiencafés, Internationales Familien-/Elternfrühstück, Eltern-Kind-(Spiel-)Gruppen
 - o Gezielte Angebote zu relevanten Themen wie Werte- und Sprachvermittlung, Bildungssystem, Erziehung, insbesondere Angebote der Eltern- und Familienbildung
 - o Aufbau und Angebot von Unterstützungsstrukturen der Eltern und Kinder wie der Einsatz von Elternbegleitern oder ehrenamtlichen Paten, Lotsen oder Sprachmittler
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebotsspektrums mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie bzgl. einer Ressourcenorientierung der Familien (Selbstwirksamkeit/Selbsthilfefähigkeit), beispielsweise
 - o Möglichkeiten der Elternbeteiligung schaffen und Eltern mit Fluchthintergrund gezielt einbinden z. B. Vorstellung des Heimatlandes (Kultur, Essen, usw.), Raum schaffen für Potential z. B. handwerklich, gärtnerisch
 - o Einsatz von ehrenamtlicher Laienhelfer wie Sprach- und Kulturdolmetschern mit eigenem Migrationshintergrund
 - o Veranstaltungen mit Öffnung in den Sozialraum, z. B. Stadtteilstefte
 - o Angebote und Maßnahmen zur Wertevermittlung und Vorurteilsprävention

- Öffnung hin zu Knotenpunkten und Lotsen für familienunterstützende Dienste und Einrichtungen im Sozialraum, beispielsweise
 - o Aufbau von Kooperationsstrukturen mit relevanten Akteuren (Koordinierende Kinderschutzstelle, Erziehungsberatung, Familienbildungsstätten und weitere Anbieter der Eltern- und Familienbildung, Asyl- und Migrationsberatung, Schulen, aber auch anderen Kindertageseinrichtungen vor Ort, therapeutische Fachkräfte, örtlichen Sport- oder Kulturvereinen etc.)
 - o Beteiligung an vorhandenen Netzwerken sowie bei Bedarf Aufbau neuer Netzwerke
 - o Angebote wie Vorstellungsrunden oder regelmäßiger Sprechstunden relevanter Akteure der örtlichen Hilfs- und Unterstützungsstruktur

- Auf- und Ausbau aufsuchender Ansätze sowie von Brückenprojekten, beispielsweise
 - o Projekte/Angebote für Familien in Sammelunterkünften mit dem langfristigen Ziel, an das örtliche Regelsystem frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung heranzuführen
 - o Drop-In-Angebote zum Kennenlernen in der Kindertageseinrichtung

3. Zuwendungsempfänger und – voraussetzungen

3.1 Zuwendungsempfänger

Die Landesverbände der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe koordinieren und steuern als Antragssteller die bedarfsgerechte Auswahl der zu fördernden Projekte (Sammelantrag). Sie werden zur Weiterleitung der Projektmittel an freie, kommunale und sonstige Kindertageseinrichtungen berechtigt. Als Overheadkosten ist ein Aufschlag von bis zu 3 % der förderfähigen Sach- und Personalausgaben möglich.

3.2 Art und Umfang; Höhe der Zuwendung

Je Kindertageseinrichtung ist eine Zuwendung in Höhe von max. 14.550 Euro jährlich für zusätzliche Sach- und Personalkosten möglich. Insgesamt können bis zu 30 Kindertageseinrichtungen gefördert werden. Die Aufteilung der Zuwendung erfolgt nach der Gesamtzahl der dem Verband zugehörigen Kindertageseinrichtungen wie folgt:

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e. V.	3
Bayerisches Rotes Kreuz	1
Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e. V.	16
Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e.V.	8
Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e. V.	2

Eine **mögliche Förderung beginnt frühestens zum 1. Juni 2017 und endet spätestens zum 31. Mai 2019**. Bei der Zuwendung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Freistaats, die im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt wird.

Sollten einzelne Verbände das für sie vorgesehene Kontingent nicht ausschöpfen, werden die Restmittel auf die anderen interessierte Verbände verteilt.

3.3 Fördervoraussetzungen

Die Maßnahmen müssen der Zielsetzung der Förderung (s. 1.) entsprechen und sich an der Zielgruppe der Familien mit Fluchterfahrung orientieren. Besondere Bedarfe, etwa aufgrund der Nähe zu einer Asylbewerberunterkunft oder einer Akkumulation verschiedener Problemlagen im Sozialraum sowie die strukturellen Voraussetzungen für eine Umsetzung in der Einrichtung sind zu berücksichtigen.

Voraussetzung für die Förderung ist eine Beteiligung in Höhe von 10% der förderfähigen Gesamtkosten.

4. Weiteres Verfahren

Die Landesverbände reichen in einem ersten Schritt eine Interessensbekundung mit den wesentlichen Inhalten, insbesondere einer Darstellung der Ausgangslage (Bedarfsbenennung), des genauen Projektziels und dessen Überprüfbarkeit sowie der Kosten- und Finanzierungspläne (Sammelanträge) ein. Als Orientierung dient die beigefügte Vorlage. Ein **Interesse ist spätestens bis 31. Juli 2017 zu bekunden**.

Nicht genutzte Förderkontingente werden nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens vrs. ab September 2017 im Rahmen einer zweiten Bekundungsphase zur Verfügung gestellt.